

warten, daß ich ebenfalls darauf dränge, daß die im § 4 Absatz 2 Satz 3 angekündigte Anlage entweder in den Ausschüssen beraten wird oder, wenn das zeitlich nicht mehr gelingt, bei der 2. Lesung hier im Parlament mit zur Abstimmung gelangen muß.

Zum Schluß möchte ich noch auf eine gesetzgeberische Kuriosität ersten Ranges aufmerksam machen. Im § 6 heißt es, bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Kreiswahlleiter zu ziehende Los.

Analog wird verfahren im § 7 Absatz 2, bei gleichen Zahlenbruchteilen bei der Verteilung der Sitze auf der Landesliste. Also bei allem Respekt, ich denke, daß man es nicht dem Zufall überlassen kann, daß 50 %, das wäre im Extremfall ja so, der Wählerstimmen sozusagen dem Zufallsprinzip geopfert werden sollen. Ich halte das schlicht und einfach für undemokratisch, auch wenn das anderswo praktiziert wird. Ich denke, auch hier sollten wir überdenken, wir haben ja selbst einen Kopf zum Denken und können eigenständig handeln und diese Regelung ändern. Vielleicht wäre hier eine Frage der Modernisierung unseres Wahlrechts zu überlegen, man könnte nämlich durchaus mit Überhangmandaten arbeiten.

Um diese und weitere Fragen gründlich zu beraten, halten wir es für geboten, dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums zuzustimmen und den Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Erlauben Sie eine Anfrage?)

(Frau Ostrowski, PDS: Ja.)

**Anfrage** (Abgeordneter stellt sich als PDS vor):

(Große Heiterkeit, da der Abgeordnete nicht der PDS-Fraktion angehört.)

Nun haben wir noch keine EG-Verhältnisse hier. Ich hätte eine Frage zum Ausländerwahlrecht. Meinten Sie, daß meinetwegen die Angehörigen der Roten Armee bei uns zur nächsten Landtagswahl auch mitwählen dürfen?

**Frau Ostrowski (PDS):**

Erstens bedanke ich mich für Ihren Zukunftsblick, weil Sie sich als Angehöriger der PDS bezeichnet haben. Wissen Sie, ich denke, darüber müßte man im Detail reden. Ich meine einfach, man muß darüber beraten, und zwar die Leute, die das zu entscheiden haben. Es muß gründlich vorberaten werden. Man muß klar entscheiden, welchen Zensus man hier anlegt, wieviele Jahre ein Ausländer hier wohnen muß, auf diesem Territorium, damit er das Wahlrecht bekommt.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Erlauben Sie noch eine Anfrage?

**Dr. Heltzig (SPD):**

Haben Sie ein Fragezeichen gesetzt bei den 50000 oder 60000 Einwohnern? Wir sind mal für Sachsen gerechnet rund 5 Millionen Einwohner. Gezielt auf 100 Sitze im Landtag ergibt das genau diese Größe. Ich glaube, die ist mit Bedacht gewählt.

**Frau Ostrowski (PDS):**

Herr Abgeordneter Heltzig, ich kann Ihnen nur sagen, daß wir zu den vorangegangenen Wahlen kleinere Wahlkreise hatten, und ich denke, daß einfach der Kontakt enger wird. Ich merke das ja selbst. Ich denke, wir alle merken das. Je weniger Bürger man vertritt als Abgeordneter, desto enger kann der Kontakt geknüpft werden, und die Anonymität wird kleiner.

(Dr. Heltzig, SPD: Die Zahl der Direktmandate.)

Die sind leider, wie Ihre Abgeordnete sagte, in diesem Gesetz noch nicht festgelegt. Dazu kann ich mich nicht äußern.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Noch eine Anfrage? - Bitte schön.

**Dr. Kney (Die Liberalen):**

Frau Ostrowski! Ich glaube, angesichts der Tatsache, daß diese Sendung hier sowohl über die Rundfunkanstalten geht als auch über das Fernsehen, kann man das, was Sie gesagt haben, doch nicht stehen lassen, was die Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte anbelangt. Das sind sowjetische Staatsangehörige, sie sind hier stationiert, aber sie werden sich keinesfalls an den Wahlen in unserem Lande beteiligen können, und das wollen die auch nicht.

**Frau Ostrowski (PDS):**

Das habe ich auch nicht gesagt, Herr Kney. Ich habe gesagt, man muß darüber gründlich beraten. Ich habe das keineswegs gesagt.

(Dr. Kney, Die Liberalen: Daß die von vornherein überhaupt nicht in Frage kommen.)

Es gibt ja wohl noch mehr Ausländer.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Frau Abgeordnete! Ich möchte Sie jetzt fragen, ob Sie noch eine weitere Anfrage erlauben. Dann bitte schön.

**Prof. Dr. Riege (PDS):**

Sind Sie mit mir der Meinung, daß das Ausländerwahlrecht überhaupt nur geprüft werden kann in bezug auf Bürger anderer Staaten und Staatenlose, die ihren Wohnsitz hier haben?

**Frau Ostrowski (PDS):**

Ich dachte, so hatte ich das ausgedrückt. Selbstverständlich.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Danke schön. Keine weiteren Anfragen? - Jetzt bitte ich den Abgeordneten Koch von der Fraktion der DSU, das Wort zu nehmen.

**Koch für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Ländereinführungsgesetz ist unabdingbar verbunden mit Wahlgesetz und Wahlordnung. Deshalb begrüßt die Fraktion der DSU, daß die Beratungen über das Gesetz zu den bevorstehenden Landtagswahlen nunmehr beginnen können.

Wir stehen dem vorliegenden Entwurf aber überwiegend kritisch gegenüber. Das Wahlrecht sieht im wesentlichen vor, daß ein Teil der Abgeordneten direkt im Wahlkreis gewählt wird, der andere Teil über von Parteien beschlossene Listen in den Landtag einzieht. Dies entspricht unserem Willen, jedoch dazu einige Anmerkungen.

1. Die Landtage sehen sich umfangreichen gesetzgeberischen Aufgaben gegenüber. Wir sind deshalb der Meinung, daß sie aus relativ vielen Abgeordneten bestehen sollten. Die durchschnittliche Wahlkreisgröße, und das wiederhole ich hier ebenfalls, von 60000 Einwohnern  $\pm$  15000 erscheint uns nicht nur deshalb zu hoch, sondern auch weil wir der Auffassung sind, daß die Hälfte der Abgeordneten direkt gewählt werden sollte. Und wenn es jetzt für Sachsen, was Herr Heltzig sagte, gerade zutreffen sollte, für die anderen Länder auf keinen Fall.

2. Bei der vielfältigen Parteienlandschaft in unseren Ländern ist damit zu rechnen, daß Wahlkreisabgeordnete mit relativ geringen Stimmenzahlen direkt gewählt werden. Die überwiegende Mehrzahl der Stimmen wird unter den Tisch fallen. Wir treten deshalb dafür ein, daß zur Ermittlung der Sitzverteilung die Erst- und Zweitstimmen einer Partei zusammengezählt werden. Dafür gibt es in der Bundesrepublik Vorbilder. Es hätte zur Folge, daß die Parteien ein hohes Interesse an bürgerlicher Wahlkreisarbeit auch derjenigen Abgeordneten haben, die nicht direkt gewählt werden.

3. Wir sollen den Wählern auch ein Mitspracherecht über die Reihenfolge der Landesliste einräumen. Dies könnte geschehen, indem der Wähler entweder die Liste ankreuzt oder einem Kandidaten auf der Liste seine Zweitstimme geben kann. Dafür gibt es im bundesdeutschen Länderwahlrecht Beispiele. Die